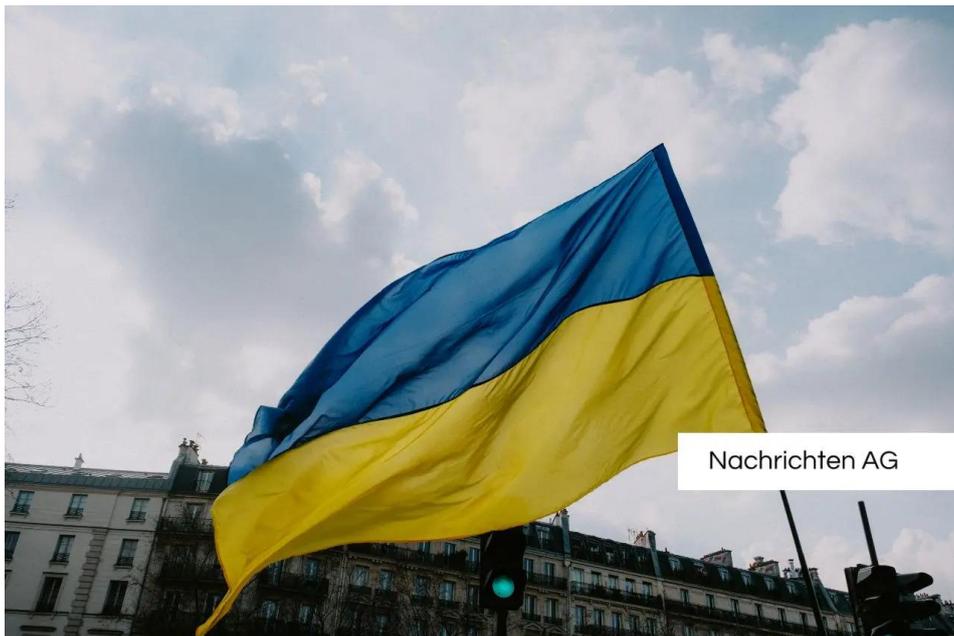


## DRK Hagen in der Krise: Insolvenzverfahren gestartet - was jetzt?

DRK Kreisverband Hagen beantragt Insolvenz in Eigenverwaltung. Folge der finanziellen Krise durch steigende Kosten und soziale Kürzungen.



Der **DRK-Kreisverband Hagen** hat am 3. Februar 2025 offiziell Insolvenz in Eigenverwaltung beantragt. Dieser Schritt kam nach einem schwierigen finanziellen Jahr, das im November 2024 mit dem Einreichen des Antrags beim Amtsgericht Hagen seinen Anfang nahm. Das Gericht genehmigte die vorläufige Eigenverwaltung, um die laufende Geschäftsführung zu stabilisieren und die Zukunft des Verbandes langfristig zu sichern.

Vorstand und Betriebsrat haben die Belegschaft über die aktuelle Lage informiert und die nächsten Schritte erläutert. Philipp Kohn, der Vorstandsvorsitzende, unterstrich, dass die Entscheidung für die Eigenverwaltung notwendig war, um den

Betrieb der Einrichtungen aufrechtzuerhalten und eine Stabilisierung zu ermöglichen. Alle laufenden Geschäfte können fortgesetzt werden, weshalb die Mitarbeiter weiterhin Gehälter und Löhne direkt vom Kreisverband erhalten.

## **Hintergründe der Insolvenz**

Die finanziellen Schwierigkeiten des DRK-Kreisverbandes Hagen sind vielfältig. Laut **WA** resultieren sie aus einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung über die letzten zwei Jahre, in Verbindung mit erheblichen Anstiegen der Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen. Auch die Inflation sowie die gestiegenen Preise für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen, insbesondere durch den Ukraine-Krieg, trugen zur angespannten Lage bei. Zudem stehen massive Kürzungen im sozialen Sektor durch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bevor.

Um eine nachhaltige Sanierung zu erreichen, wird das DRK von einer spezialisierten Kanzlei für Insolvenz- und Sanierungsrecht unterstützt. Ein konkreter Maßnahmenplan wird in der kommenden Zeit erarbeitet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass alle Einrichtungen und Dienstleistungen weiterhin bereitgestellt werden, jedoch einer finanziellen Überprüfung unterzogen werden müssen. Während dieser Phase erhalten die Mitarbeiter für drei Monate Insolvenzgeld von der Bundesagentur für Arbeit – eine wichtige Unterstützung für die Belegschaft in dieser kritischen Zeit.

## **Der Prozess der Eigenverwaltung**

Die Eigenverwaltung ist ein Insolvenzverfahren, das vor allem bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eingesetzt wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind im Insolvenzrecht klar definiert. Laut **Rosenberg & Kollegen** dauert das zunächst eingeleitete Insolvenzeröffnungsverfahren in der Regel zwei bis drei Monate. In diesem Zeitraum kann die vorläufige Eigenverwaltung

angeordnet werden, die es dem antragstellenden Unternehmen ermöglicht, seine Geschäfte selbst zu führen.

Obwohl das Verfahren häufig mit einem Schutzschirmverfahren assoziiert wird, ist es in der Eigenverwaltung auch möglich, bei bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit zu operieren. Ein großer Vorteil dieser Vorgehensweise ist die Aufrechterhaltung der Geschäftsführung, während gleichzeitig das Ziel verfolgt wird, die Insolvenz effektiv zu bewältigen, ohne dass sofortige Auswirkungen auf die Belegschaft und die Dienstleistungen eintreten müssen. Die Entscheidung des DRK-Kreisverbandes Hagen ist somit nicht nur eine Reaktion auf akute finanzielle Herausforderungen, sondern auch ein strategischer Schritt zur Wiederherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität.

#### Details

##### Quellen

- [www.radiohagen.de](http://www.radiohagen.de)
- [www.wa.de](http://www.wa.de)

**Besuchen Sie uns auf: [aktuelle-nachrichten.net](http://aktuelle-nachrichten.net)**